



Merkblatt

über das Reiten im Wald und in der freien Landschaft

Die Reitregelung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes NRW.

Das Reiten

- in der freien Landschaft ist auf öffentlichen und privaten Straßen / Fahrwegen erlaubt.
- im Wald ist auf den bestehenden ausgewiesenen Reitwegen und zusätzlich auf privaten Straßen und Fahrwegen gestattet. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege, die ganzjährig von mindestens zweispurigen Fahrzeugen befahrbar sind.



Das Reiten im Wald und in der freien Landschaft erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Verhaltensregeln

Die Belange anderer Erholungssuchender und die Rechte der Waldbesitzer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Hunde sollten nur mitgeführt werden, wenn sie jederzeit vom Pferd aus zu kontrollieren sind.

Bei anhaltend nasser Witterung oder Tauwetter sollte zum Erhalt der Wege auf Ausritte verzichtet werden.

Zum Schutz des Wildes sollte in den frühen Morgen- und späten Abendstunden das Reiten im Wald und an Waldrändern vermieden werden.

Verboten ist das Reiten

- außerhalb von Wegen
- auf Feldrainen
- auf Wegen, die zu Gärten, Hofräumen, sonstigen privaten Wohnbereichen oder öffentlichen Betrieben führen
- auf Sport- und Lehrpfaden oder anderweitig ausgewiesenen Wegen
Zum Beispiel:



- auf Böschungen
- Trampelpfaden
- Waldschneisen

- Rückegassen
- Wildwechsellinien
- querfeldein.
- Ist ein Weg mit der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde gesperrt, ist dieser mit dem entsprechenden Reitverbotsschild versehen.





Merkblatt

über das Reiten im Wald und in der freien Landschaft

Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder führt, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

Die Kennzeichen werden bei der unteren Naturschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises ausgegeben.

- Die Reitabgabe inkl. Gebühren beträgt:
- Erstantrag - Reitkennzeichen mit Jahresplakette
41,33 € bei privater Nutzung
91,33 € bei Reiterhöfen
 - Folgeantrag - Jahresplaketten
31,08 € bei privater Nutzung
81,08 € bei Reiterhöfen

Online-Formular: [Antrag Reitkennzeichen](#)

oder bei - Frau Heßmert - Telefon: 02336 / 93 2901 - E-Mail: s.hessmert@en-kreis.de

Ordnungswidrigkeiten,

die mit einem Bußgeld geahndet werden, sind:

- Reiten ohne gültiges Kennzeichen
- Reiten auf gesperrten Flächen oder Wegen
- Reiten in Natur- und Landschaftsschutzgebieten außerhalb von Wegen

Auskunft erteilt - Frau Freind - Telefon: 02336 / 93 2645 - E-Mail: p.freind@en-kreis.de